

# Neue Bauplatzvergaberichtlinien in Küssaberg

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2020 die beigefügten Bauplatzvergaberichtlinien für Küssaberg neu beschlossen.

| Nr.  | Kriterien  | Punkte                          |
|--|--|---------------------------------|
| <b>1.</b>  | <b>Sozialkriterien</b>   |                                 |
| <b>1.1</b>   | <b>Familienstand</b>   |                                 |
|  | Alleinerziehend<br><i>Alleinerziehend:<br/>Das sind Bewerber, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem leiblichen Kind oder ihren leiblichen Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenlebt/en und diese/s alleine erzieht.</i> | 15 Punkte                       |
|  | bereits bisheriger gemeinsamer Haushalt mit Bewerberpartner  | 15 Punkte                       |
|  | Verheiratet / in einer eingetragene Lebenspartnerschaft nach LpartG  | 20 Punkte                       |
|  |  | max. 20 Punkte                  |
| <b>1.2</b>   | <b>Anzahl der im gemeinsamen Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlichen wohnenden minderjährigen Kinder</b>   |                                 |
|  | je Kind  | 5 Punkte                        |
|  |  | max. 25 Punkte                  |
|  | <i>Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. Den entsprechenden Nachweis ist den Unterlagen beizufügen.</i>  |                                 |
| <b>1.3</b>   | <b>Alter der im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden Kinder</b>   |                                 |
|  | Kinder unter 10 Jahren   | 15 Punkte                       |
|  | Kinder von 10 - 16 Jahren  | 10 Punkte                       |
|  | Kinder von 16 - 18 Jahren  | 5 Punkte                        |
|  |  | max. 40 Punkte                  |
|  | <i>Bei auswärtigen Bewerbern ist die Anzahl und das Alter der Kinder mit einer Kopie der Geburtsurkunde nachzuweisen.</i>  |                                 |
| <b>1.4</b>   | <b>Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im gemeinsamen Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen</b>   |                                 |
|  | Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1,2 oder 3   | 10 Punkte                       |
|  | Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5   | 15 Punkte                       |
|  |  | max. 20 Punkte                  |
|  | <i>Es werden nur die Antragsteller bzw. deren Kinder/Eltern berücksichtigt. Der Nachweis für den Grad der Behinderung/Pflegegrad ist beizufügen.</i>   |                                 |
| <b>Maximal erreichbare Punktzahl mit den Sozialkriterien</b> |  | <b>105 Punkte</b>               |
| <b>2.</b>  | <b>Ortsbezugs-kriterien</b>  |                                 |
| <b>2.1</b>   | <b>Gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz in der Gemeinde</b>  |                                 |
|  | Die Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohneramt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangengen 5 Jahre jeweils 7 Punkte (Stichtag 31.07.2023)   | 7 Punkte/Jahr<br>max. 35 Punkte |
|  | <i>Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in der Gemeinde von Ehegatten/Lebenspartnern, sowie von Bewerbungspartnern werden kumuliert (nur ununterbrochene Kalenderjahre!).</i>  |                                 |
| <b>2.2</b>   | <b>Gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz der Eltern innerhalb der Gemeinde</b>  |                                 |
|  | Die Bewerber, deren Eltern/ein Elternteil innerhalb der vergangenen 5 Jahre den gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, erhalten pro vollem Kalenderjahr jeweils 2 Punkte (Stichtag 31.07.2023)  | 2 Punkte/Jahr<br>max. 10 Punkte |
|  | <i>Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in der Gemeinde von den Eltern der Bewerber werden kumuliert (nur ununterbrochene Kalenderjahre!).</i>   |                                 |
| <b>2.3</b>   | <b>Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde</b>   |                                 |
|  | Die Bewerber erhalten pro vollem Kalenderjahr in dem eine Erwerbstätigkeit im Gemeindegebiet innerhalb der letzten 5 Jahre ausgeübt wurde 6 Punkte (Stichtag 31.07.2023)   | 6 Punkte/Jahr<br>max. 30 Punkte |

|   |   |
|---|---|
| <i>Die Zeitdauer der Erwerbstätigkeit in der Gemeinde von Ehegatten/Lebenspartnern, sowie von Bewerbungspartnern werden kumuliert (nur ununterbrochene Kalenderjahre!).</i>   |   |
| <b>2.4</b>  | <b>Aktive ehrenamtliche Tätigkeit (mit Sonderaufgaben) in der Gemeinde</b>  |
|   | <p>Für folgende ehrenamtliche Tätigkeiten in der Gemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; aktives Mitglied einer Küssaberg Hilfsorganisation (Freiwilligen Feuerwehr, DRK und DLRG)</li> <li>&gt; Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Küssaberg</li> <li>&gt; ehrenamtliche Tätigkeit mit einer Sonderaufgabe (z.B. Vorstandschaftsmitglied, Übungsleiter) in einem Küssaberg Verein</li> <li>&gt; ehrenamtliche Tätigkeit (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitativen Einrichtung in Küssaberg</li> <li>&gt; ehrenamtliche Tätigkeit (Sonderaufgabe) bei einer in Küssaberg aktiven Kirchengemeinde</li> </ul> <p>erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr innerhalb der letzten 5 Jahre jeweils 5 Punkte (Stichtag 31.07.2023)</p> |
|   | 5 Punkte/Jahr<br>max. 25 Punkte   |
| <i>Die Zeitdauer der ehrenamtlichen Tätigkeiten von Ehegatten/Lebenspartnern, sowie von Bewerbungspartnern werden kumuliert. Werden mehrere ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeführt, werden diese ebenfalls kumuliert.</i> |   |
| <i>Es werden lediglich nachgewiesene ehrenamtliche Zeiten angerechnet. Die entsprechenden Nachweise sind der Bewerbung beizulegen.</i>  |   |
| <b>Maximal erreichbare Punktzahl mit den Ortsbezugs-kriterien</b>   |   |
|   | 100 Punkte  |
| <b>Maximale Gesamtpunktzahl</b>   |   |
|   | 205 Punkte  |

| <b>Auswahlverfahren bei Punktgleichheit:</b> |  |
|--|--|
| 1.   | Bei Punktgleichstand erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der die größte Anzahl an haushaltangehörigen Kindern vorweist. |
| 2.   | Ist die Anzahl der haushaltangehörigen Kinder identisch, erhält der Bewerber Vorzug, dessen Kinder das niedrigste Durchschnittsalter haben.  |
| 3.   | Sollte sowohl die Anzahl der Kinder als auch das Durchschnittsalter der Kinder identisch sein, entscheidet das Bewerbungsdatum.              |

**Gemeindeverwaltung Küssaberg**